

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.03.2020
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

10090/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss für Umwelt und Energie	07.04.2020 21.04.2020	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Stadtgrün (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15)

Der Stadtrat (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15) hat den Oberbürgermeister beauftragt, dem Umweltausschuss halbjährlich über die Fällungen bzw. Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen städtischer Bäume zu berichten.

Mit der Information I0182/16 wurde seitens der Verwaltung informiert, dass vorerst nur über die Fällungen bzw. beauftragte Ersatzpflanzungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Baumschutzsatzung berichtet werden kann.

In der Übersicht stellen sich die Zahlen für das Jahr 2019 wie folgt dar.

Jahr 2019	Anzahl genehmigter Fällungen, städtische Bäume	Anzahl beauftragte Ersatzpflanzungen, städtisch
1. Halbjahr	127	171
2. Halbjahr	43	25
Gesamt	170	196

In der **Anlage 1** sind die Einzelfälle mit Standort, Bescheiddatum, Anzahl genehmigter Baumfällungen und beauftragter Ersatzpflanzungen sowie den Gründen für die Erteilung der Fällgenehmigung tabellarisch dargestellt.

Aus den aufgeführten Begründungen ergibt sich auch die Erklärung für den Verzicht der Auflage von Ersatzpflanzungen. In der Regel werden bei Fällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit von Bäumen keine Ersatzpflanzungen auferlegt. Gleichwohl kann aber auch für aus diesen Gründen zu fällende Bäume Ersatz beauftragt werden, wenn durch den Verlust der Bäume das Orts-/Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird. Bei Baumfällungen, die zur Erhaltung von Baudenkmalen erforderlich sind, wird gem. § 8 Abs. 2 Nr. b der Baumschutzsatzung keine Ersatzpflanzung auferlegt.

Weiterhin wurde im 2. Halbjahr 2019 durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe entsprechend § 4 Baumschutzsatzung die Fällung von **436 Bäumen** im Zuge der akuten Gefahrenabwehr aufgrund von Kontrollen zur Verkehrssicherheit angezeigt. Infolge von Unwetterereignissen sowie als Spätfolge des Hochwassers 2013 mussten weitere **11** Bäume gefällt werden. Es ergibt sich somit die Anzahl von 447 Bäumen.

Jahr 2019	Anzahl Fällungen EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr	Neupflanzungen SFM
1. Halbjahr	485	0
2. Halbjahr	447	560
Gesamt	932	560

Auf eine Auflistung der Standorte der Baumfällungen wird an dieser Stelle verzichtet, da der Stadtgartenbetrieb dies sehr detailliert auf seiner Internetseite dokumentiert. Von den 560 Baumpflanzungen erfolgten 300 im Zuge der Baumoffensive. Im Rahmen der Baumspendenaktion „Mein Baum für Magdeburg“ fanden weitere 260 Bäume ihren Platz im städtischen Grün.

Wie sich die Zahlen im Jahr 2019 im Kontext der vergangenen Jahre darstellen, zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume	Anzahl der Baumfällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS)	Anzahl der Baumfällungen anderer Ämter im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) ¹	Auflagen für Ersatzpflanzungen	Zusätzlich: Anzahl der durch EB SFM gepflanzten Bäume
2013	212	682		129	539
2014	85	793		71	281
2015	218	603		117	227
2016	274	1114		170	359
2017	239	1.898	28	190	645
2018	178	775	6	135	1099
2019	170	932	13	196	560

Leider konnte im Jahr 2019 die erfreuliche Tendenz des Jahres 2018 nicht fortgesetzt werden. Dies zeigt, dass weitere Anstrengungen zur Tilgung des Defizits, das sich im Laufe der vergangenen Jahre aufgebaut hatte, unternommen werden müssen.

Unter Federführung des Umweltamtes soll demnächst das Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Flankierend zum Konzept hat im Spätsommer 2019 eine Befliegung des Stadtgebietes stattgefunden. Betrachtet wurde insbesondere der Bestand der Straßenbäume sowie (anonymisiert – nicht auf den einzelnen Grundstückseigentümer verfolgbar) der private Baumbestand. Die Ergebnisse befinden sich derzeit noch in der Auswertung. Die gewonnenen Luftbilder werden mit Luftbilddaufnahmen aus dem Jahr 2006 (das Jahr 2006 aus auswertungstechnischen Gründen) verglichen.

Daraus ergibt sich ggf. weiterer Handlungsbedarf für den städtischen Baumbestand, möglicherweise aber auch für den Umgang mit Bäumen im Privateigentum. Darüber hinaus sollen künftig städtische Bau- und „Verschönerungsmaßnahmen“ jeweilige Einzelbeschlussfassungen über die zu beseitigenden Bäume enthalten.

Holger Platz

Anlage 1

¹ Die im Rahmen der unaufschiebbaren Gefahrenabwehr angezeigten Baumfällungen (§ 4 BSS) anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Jahr 2017 erstmals elektronisch dokumentiert und sind ab diesem Zeitpunkt Bestandteil der obigen Tabelle.